

# HAUSORDNUNG

## **1. Gültigkeit**

Diese Hausordnung gilt in ihrer aktuellen Fassung für die StudentInnen der Fachhochschul-Studiengänge der Fachhochschule des BFI Wien GmbH im Hause Wohlmutterstraße 22, 1020 Wien, Obermüllnerstraße 2/6 (Bibliothek) und in der Maria Jacobigasse 1 (MQM 3.4), 1030 Wien. Sie ist Teil der Ausbildungsvereinbarung zwischen den StudentInnen und der Fachhochschule des BFI Wien GmbH.

## **2. Öffnung des Hauses**

Während der Lehrveranstaltungszeit sind die Räumlichkeiten im Hause 1020 Wien, Wohlmutterstraße 22 und im Haus Maria Jacobigasse 1 (MQM 3.4) in 1030 Wien von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 21.15 Uhr und Samstag von 8.00 Uhr bis 16.15 Uhr geöffnet. Der Lesesaal der Bibliothek ist von Montag bis Freitag von 09:30 Uhr bis 19:30 Uhr und am Samstag von 09:30 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet.

Bitte beachten Sie, dass im Haus Wohlmutterstraße 22, 1020 Wien der Schlussdienst mit dem Ende der letzten Lehrveranstaltung, also in der Regel Montag bis Freitag ab 21.15 Uhr, beginnt. In der Bibliothek endet der Schlussdienst Montag bis Freitag um 19:30 Uhr und am Samstag um 13:00 Uhr. Aufgabe des Schlussdienstes ist es, nach einem Kontrollgang durch alle Räumlichkeiten, das Haus zu versperren. Danach ist der Aufenthalt in den Räumen nicht möglich. Auch der Wachdienst ist nicht berechtigt, außerhalb der o. a. Zeiten Zutritt zu gewähren.

Die Öffnungszeiten während der lehrveranstaltungsfreien Zeit werden jeweils gesondert bekannt gegeben.

## **3. Rauchverbot**

In allen Räumen außer den ausdrücklich als Raucherzonen gekennzeichneten Bereichen herrscht Rauchverbot. Die Gebäude sind mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Durch Nichtbeachtung des Rauchverbotes entstehende Kosten (Fehlalarmierung der Feuerwehr, Rücksetzung der Brandmeldeanlage usw.) werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

## **4. Alkoholverbot**

In allen Räumen besteht Alkoholverbot.

## **5. EDV-Räume**

Es ist nicht gestattet, Getränke oder Speisen in den EDV-Räumen zu verzehren.

## **6. Reinhaltung der Räume**

### *a) Sanitäre Einrichtungen*

Hinterlassen Sie diese so, wie Sie sie vorzufinden wünschen.

### *b) Studier- und Aufenthaltsräume, Lehrsäle und Seminarräume*

Bitte entsorgen Sie Ihren Abfall in die dafür vorgesehenen Behälter.

## **7. Garderoben**

Im Kellergeschoss in der Wohlmutstraße 22 stehen den StudentInnen Garderoben zur Verfügung. Ein Spindschloss erhalten Sie gegen eine Kaution von € 30,- im Sekretariat der Studiengänge.

## **8. Abstellen von Fahrrädern**

Für Fahrräder gibt es einen eigenen Abstellplatz im Hof (Abstellen auf eigene Gefahr).

## **9. Haustiere**

Die Mitnahme von Haustieren ist untersagt.

## **10. Mobiltelefone**

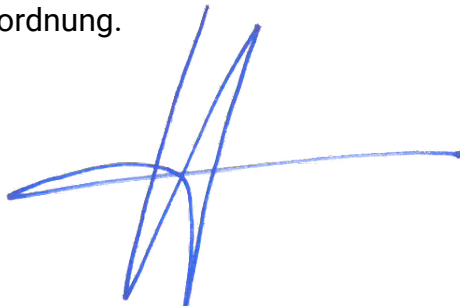
Um den Lehrveranstaltungsbetrieb nicht zu stören, sind Handys bei Betreten des Hauses auf lautlosen Betrieb zu schalten. Gleiches gilt für Radios, MC- und CD-Player.

## **11. Verhalten im Brandfall**

Der Brandalarmplan in der jeweils gültigen Fassung ist integrierter Bestandteil dieser Hausordnung.

## **12. Hygienevorschriften**

Das Hygienehandbuch in der jeweils gültigen Fassung ist Bestandteil dieser Hausordnung.



Mag.<sup>a</sup> Eva Schießl-Foggensteiner  
Geschäftsführerin